



Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Ständerat; Kommissionen für Rechtsfragen (RK); 18.043, Entwurf 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts; Vernehmlassung

P210127

1. Der Antwortentwurf an das Bundesamt für Justiz wird zur Fertigstellung und Weiterleitung genehmigt.

Begründung

Ziel der Vorlage ist es nicht, das Sexualstrafrecht von Grund auf neu zu gestalten. Es sollen lediglich punktuelle Änderungen vorgenommen werden. Unter anderem soll für Sexualdelikte ein neuer Grundtatbestand des sexuellen Übergriffs mit der sexuellen Selbstbestimmung als geschütztem Rechtsgut eingeführt werden. Auch sollen sexuelle Handlungen, die gegen den Willen beziehungsweise ohne das Einverständnis einer Person erfolgen, strafrechtlich sanktioniert werden. Der Regierungsrat begrüsst die Anpassungen des Sexualstrafrechts im Grundsatz und äussert sich zu einzelnen Bestimmungen im Vorentwurf und den vorgeschlagenen Varianten.

